



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
06.03.2002 Patentblatt 2002/10

(51) Int Cl.7: **A47G 27/04**

(21) Anmeldenummer: **00118969.5**

(22) Anmeldetag: **01.09.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **CARL PRINZ GMBH & CO.,
METALLWARENFABRIK
47574 Goch (DE)**

(72) Erfinder: **Rogmann, Theodor Franz
47574 Goch (DE)**

(74) Vertreter: **DR. STARK & PARTNER
PATENTANWÄLTE Moerser Strasse 140
47803 Krefeld (DE)**

(54) **Profilschienensystem für Bodenbeläge**

(57) Die Erfindung betrifft ein Profilschienensystem für Bodenbeläge, zur Abdeckung von Freiräumen (4) und/oder zur Überbrückung von Höhenunterschieden zwischen verschiedenen Bodenbelägen (2,3), bestehend aus einem Bodenprofil (5), welches insbesondere mittels stiftartiger Befestigungsteile oder durch Verklebung am Boden fixierbar ist, und mit einem daran anbringbaren, den Freiraum (4) zumindest einseitig übergreifenden Abdeckprofil (6), wobei das Abdeckprofil (6) und das Bodenprofil (5) jeweils ein Verbindungselement mit zwei voneinander beabstandeten, zumindest teilweise in einem Winkel zum Bodenbelag ausgerichteten Kontaktflächen (8;12) zur gegenseitigen Befestigung

aufweisen und die Kontaktflächen (12) des einen Verbindungselementes im montierten Zustand des Profilschienensystems zumindest zweiseitig gegenüberliegend von den Kontaktflächen (8) des anderen Verbindungselementes umgeben sind. Um eine flexible Anwendung sowohl bei übereinstimmenden als auch bei unterschiedlichen Höhendifferenzen der seitlichen Bodenbeläge zu ermöglichen, sollen bei einem Verbindungselement die Kontaktflächen (8) geradlinig und parallel zueinander ausgebildet sein und bei dem anderen Verbindungselement die Kontaktflächen (12) einen gewölbten, im Durchmesser dem Abstand der parallelen Kontaktflächen (8) angepassten Kontaktbereich aufweisen.

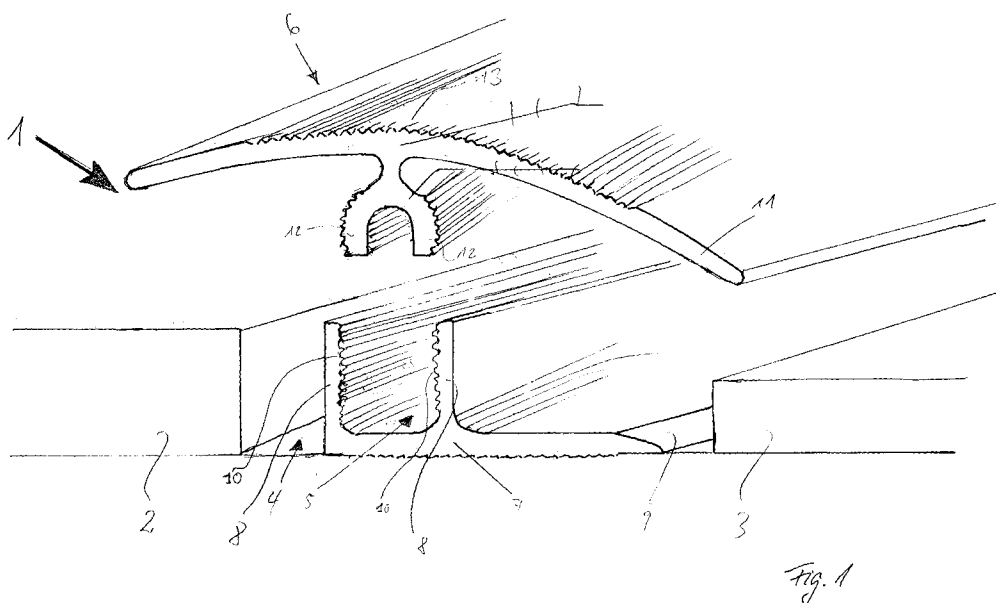


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Profilschienensystem für Bodenbeläge, zur Abdeckung von Freiräumen und/oder zur Überbrückung von Höhenunterschieden zwischen verschiedenen Bodenbelägen, bestehend aus einem Bodenprofil, welches insbesondere mittels stiftartiger Befestigungsteile oder durch Verklebung am Boden fixierbar ist, und mit einem daran anbringbaren, den Freiraum zumindest einseitig übergreifenden Abdeckprofil, wobei das Abdeckprofil und das Bodenprofil jeweils ein Verbindungselement mit zwei voneinander beabstandeten, zumindest teilweise in einem Winkel zum Bodenbelag ausgerichteten Kontaktflächen zur gegenseitigen Befestigung aufweisen und die Kontaktflächen des einen Verbindungselementes im montierten Zustand des Profilschienensystems zumindest zweiseitig gegenüberliegend von den Kontaktflächen des anderen Verbindungselementes umgeben sind.

[0002] Aus der Praxis sind derartige Profilschienensysteme bekannt, bei denen das Bodenprofil durch Verschrauben und/oder Verkleben am Boden befestigt wird. Üblicherweise ist das Bodenprofil dabei in einer Lücke zwischen zwei verschiedenen hohen Bodenbelägen angeordnet, die Bodenbeläge können aber auch identisch und gleich hoch sein oder das Profil kann als Abschlussleiste in einem Freiraum zwischen Bodenbelag und Wand angeordnet sein. Auf das Bodenprofil wird dann das Abdeckprofil aufgebracht, in dem es mit seinem Verbindungselement an dem Verbindungselement des Bodenprofils befestigt wird, wobei die Kontaktflächen des einen Verbindungselementes zweiseitig gegenüberliegend von den Kontaktflächen des anderen Verbindungselementes umgeben und gehalten sind.

[0003] Dabei sind die Kontaktflächen der Verbindungselemente geradlinig und parallel zueinander ausgebildet und in etwa in einem rechten Winkel zum Bodenbelag ausgerichtet, so dass bei der Montage eine Befestigung der Profile aneinander durch einfaches "Aufdrücken" des Abdeckprofils mit seinem Befestigungselement auf das Befestigungselement des Bodenprofils erfolgen kann. Je nachdem, wie weit das Abdeckprofil auf das Bodenprofil aufgeschoben wird, kann eine Anpassung des Profilsystems an unterschiedlich hohe Bodenbeläge erfolgen, ohne dass konstruktive Änderungen an den Profilen erforderlich sind.

[0004] Nachteilig hierbei ist, dass die Anpassungsfähigkeit an die Höhe der Bodenbeläge nur insoweit möglich ist, als die beiderseitigen Bodenbeläge eine übereinstimmende Höhendifferenz aufweisen. Eine Anpassung an verschiedene Höhenunterschiede der jeweils seitlich befindlichen Bodenbeläge ist aufgrund der rein translatorischen Bewegung beim Anbringen der Profile aneinander nicht möglich.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, den vorgenannten Nachteil zu vermeiden und ein Profilschienensystem für Bodenbeläge, zur Abdeckung von Freiräumen und/oder zur Überbrückung von Höhenunterschieden

zwischen verschiedenen Bodenbelägen, bestehend aus einem Bodenprofil, welches insbesondere mittels stiftartiger Befestigungsteile oder durch Verklebung am Boden fixierbar ist, und mit einem daran anbringbaren, den Freiraum zumindest einseitig übergreifenden Abdeckprofil, wobei das Abdeckprofil und das Bodenprofil jeweils ein Verbindungselement mit zwei voneinander beabstandeten, zumindest teilweise in einem Winkel zum Bodenbelag ausgerichteten Kontaktflächen zur gegenseitigen Befestigung aufweisen und die Kontaktflächen des einen Verbindungselementes im montierten Zustand des Profilschienensystems zumindest zweiseitig gegenüberliegend von den Kontaktflächen des anderen Verbindungselementes umgeben sind anzugeben, mit dem eine flexible Anwendung sowohl bei übereinstimmenden als auch bei unterschiedlichen Höhendifferenzen der seitlichen Bodenbeläge möglich ist.

[0006] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Profilschienensystem der vorgenannten Art, wobei bei einem Verbindungselement die Kontaktflächen geradlinig und parallel zueinander ausgebildet sind und bei dem anderen Verbindungselement die Kontaktflächen einen gewölbten, im Durchmesser dem Abstand der parallelen Kontaktflächen angepassten Kontaktbereich aufweisen. Hierdurch ist eine geradlinige Verlagerung des Verbindungselementes mit den gewölbten Kontaktflächen in den geradlinig und parallel zueinander ausgebildeten Kontaktflächen zur translatorischen Anpassung möglich und es kann durch Verdrehen des Verbindungselementes mit den gewölbten Kontaktflächen eine rotatorische Anpassung an unterschiedliche Höhendifferenzen der Fußbodenbeläge erfolgen.

[0007] Dabei können die geradlinig und parallel zueinander ausgebildeten Kontaktflächen des einen Verbindungselementes unterschiedlich hoch ausgebildet sein, so dass das Verkippen zum Ausgleich unterschiedlicher Höhendifferenzen in eine Richtung besonders weit möglich ist und der Verstellbereich nochmals erweitert wird.

[0008] Vorzugsweise können die Kontaktflächen wenigstens eines Verbindungselementes eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z.B. eine Riffelung oder dergleichen aufweisen, so dass die eingestellte und an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Ausrichtung der Profile stabil ist und sicher gehalten wird.

[0009] Dabei kann die Riffelung der geradlinigen Kontaktflächen eine in etwa wellenförmige Struktur aufweisen und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der Wellen können im Wesentlichen einen Winkel von ca. 45° oder weniger zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen aufweisen, so dass aufgrund der schrägen Wellenkanten durch leichtes Aufdrücken eine einfache Montage möglich ist.

[0010] Hierzu kann auch die Riffelung des gewölbten Kontaktbereichs eine in etwa wellenförmige Struktur

aufweisen und es können die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der Wellen im Wesentlichen einen Winkel von ca. 30° oder mehr zum Radius der Wellenmitte aufweisen.

[0011] Auch kann die Riffelung der geradlinigen Kontaktflächen eine in etwa wellenförmige Struktur aufweisen und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken der Wellen können im Wesentlichen steil angestellt sein und einen Winkel größer als 45° zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen aufweisen, so dass ein Lösen der Verbindung zwar möglich ist, unter normalen Belastungszuständen jedoch sicher vermieden wird. Lediglich durch gezieltes "Abheben" lässt sich das Abdeckprofil zerstörungsfrei demonieren.

[0012] Hierfür kann auch die Riffelung des gewölbten Kontaktbereichs eine in etwa wellenförmige Struktur aufweisen und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken der Wellen können im Wesentlichen einen Winkel geringer als 30° zum Radius der Wellenmitte aufweisen.

[0013] Dabei können die Kontaktflächen wenigstens eines Verbindungselementes zumindest leicht federnd ausgebildet sein, so dass die Montage nochmals erleichtert wird.

[0014] Erfindungsgemäß können die geradlinigen und parallelen Kontaktflächen an dem Bodenprofil und die Kontaktflächen mit dem gewölbten Kontaktbereich an dem Abdeckprofil angeordnet sein, oder es können die geradlinigen und parallelen Kontaktflächen an dem Abdeckprofil und die Kontaktflächen mit dem gewölbten Kontaktbereich an dem Bodenprofil angeordnet sein.

[0015] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel können die Kontaktflächen mit dem gewölbten Kontaktbereich als eine wenigstens teilweise umlaufende, einen zumindest kreis- oder kreisringsegmentförmigen Querschnitt aufweisende Fläche ausgebildet sein.

[0016] Erfindungsgemäß kann die Unterseite des Bodenprofils eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z. B. eine Riffelung oder dergleichen aufweisen, und/oder es kann weiterhin auch die Oberseite des Bodenprofils eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z.B. eine Riffelung oder dergleichen aufweisen.

[0017] Im Folgenden werden in der Zeichnung dargestellte Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Explosionsdarstellung eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Profilschienensystems,

Fig. 2 den Gegenstand nach Fig. 1 in einer ersten Montageposition,

5 Fig. 3 den Gegenstand nach Fig. 1 in einer zweiten Montageposition,

Fig. 4 ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Profilschienensystems,

10 Fig. 5 ein erstes Verbindungselement im Detail und

Fig. 6 die Detailansicht eines zweiten Verbindungselementes.

15 **[0018]** In allen Figuren werden für gleiche bzw. gleichartige Bauteile übereinstimmende Bezugszeichen verwendet.

[0019] Figur 1 zeigt ein Profilschienensystem 1 für Bodenbeläge 2, 3 zur Abdeckung eines Freiraumes 4 und zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen den Bodenbelägen 2, 3. Das Profilschienensystem 1 besteht aus einem Bodenprofil 5 und einem daran befestigbaren Abdeckprofil 6.

[0020] Das Bodenprofil 5 setzt sich zusammen aus einem sich längs in dem Freiraum 4 flach erstreckenden horizontalen Basissteg 7, an den sich in einem Winkel zum Bodenbelag in etwa horizontal ausgerichtete Kontaktflächen 8 anschließen, die im dargestellten Ausführungsbeispiel an dem einen Randbereich des Basissteiges 7 angeordnet sind, wohingegen der andere Randbereich des Basissteiges 7 mit einer Abflachung 9 versehen ist. Die Kontaktflächen 8 des Bodenprofils 5 sind geradlinig und parallel zueinander ausgebildet und weisen auf den einander zugewandten Seiten als haftungsverbessernde Oberfläche eine wellenförmige Riffelung 10 auf.

[0021] Das Abdeckprofil 6 besteht aus einem leicht gekrümmten Abdeckelement 11 sowie einem daran angeordneten, aus zwei gewölbten, im Durchmesser dem Abstand der parallelen Kontaktflächen 8 angepassten Kontaktbereichen 12, die ebenfalls eine wellenförmige Riffelung 10 aufweisen. Oberseitig ist das Abdeckelement 11 ebenfalls mit einer Riffelung 13 zur Verbesserung der Trittfestigkeit versehen.

[0022] Wie in den Figuren 2 und 3 dargestellt, kann das Abdeckprofil 6 zur Überbrückung verschiedener Höhen der Bodenbeläge 2, 3 in unterschiedlich stark geneigter Position eingesetzt werden.

[0023] Auch kann, wie in Figur 4 dargestellt, der Aufbau von Abdeckprofil 6 und Bodenprofil 5 genau umgekehrt sein, so dass die gewölbten Kontaktbereiche 12 an dem Bodenprofil 5 und die geradlinig und parallel angeordneten Kontaktflächen 8 an dem Abdeckprofil 6 angeordnet sind.

55 **[0024]** Figur 5 zeigt ein Bodenprofil 5 in vergrößerter Darstellung. Wie daraus zu ersehen ist, sind die Kontaktflächen leicht federnd ausgebildet und der Basissteg 7 weist unterseitig als haftungsverbessernde Oberflä-

che eine Riffelung 14 auf. Die geraden und parallel ausgerichteten Kontaktflächen 8 weisen eine im Winkel von ca. 45° zur Vertikalen ausgerichtete Schräge 15 als Einführhilfe auf und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der wellenförmigen Riffelung 10 haben einen Winkel von ca. 45° oder weniger zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen 8. Die beim Erstellen der Verbindung dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken der Riffelung 10 sind im Wesentlichen steil angestellt und weisen einen Winkel deutlich größer als 45° zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen 8 auf.

[0025] Eine der beiden Kontaktflächen 8 ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel kürzer ausgebildet, so dass ein Verkippen in allen Richtungen besonders weit möglich ist. Hierbei kann das Bodenprofil 5 je nach Erfordernis unterschiedlich ausgerichtet in dem Freiraum 4 angeordnet werden, so dass ein genügend großer Freiraum beim Verkippen in die gewünschte Richtung gegeben ist.

[0026] Figur 6 zeigt die gewölbten Kontaktbereiche 12, die ebenfalls leicht federnd ausgebildet sind. Die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der wellenförmigen Riffelung weisen einen Winkel von ca. 30° zum Radius der Wellenmitte auf und die dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken haben einen Winkel kleiner als 30° zum Radius der Wellenmitte.

[0027] Die Kontaktbereiche 12 sind hierbei als durchgehendes Dreiviertelkreisring-Segment ausgebildet.

Patentansprüche

1. Profilschienensystem (1) für Bodenbeläge (2, 3), zur Abdeckung von Freiräumen (4) und/oder zur Überbrückung von Höhenunterschieden zwischen verschiedenen Bodenbelägen (2, 3), bestehend aus einem Bodenprofil (5), welches insbesondere mittels stiftartiger Befestigungsteile oder durch Verklebung am Boden fixierbar ist, und mit einem daran anbringbaren, den Freiraum (4) zumindest einseitig übergreifenden Abdeckprofil (6), wobei das Abdeckprofil (6) und das Bodenprofil (5) jeweils ein Verbindungselement mit zwei voneinander beabstandeten, zumindest teilweise in einem Winkel zum Bodenbelag (2, 3) ausgerichteten Kontaktflächen (8) zur gegenseitigen Befestigung aufweisen und die Kontaktflächen (8) des einen Verbindungselementes im montierten Zustand des Profilschienensystems (1) zumindest zweiseitig gegenüberliegend von den Kontaktflächen (8) des anderen Verbindungselementes umgeben sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einem Verbindungselement die Kontaktflächen (8) geradlinig und parallel zueinander ausgebildet sind und bei dem anderen

Verbindungselement die Kontaktflächen (8) einen gewölbten, im Durchmesser dem Abstand der parallelen Kontaktflächen (8) angepassten Kontaktbereich (12) aufweisen.

2. Profilschienensystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die geradlinig und parallel zueinander ausgebildeten Kontaktflächen (8) des einen Verbindungselementes unterschiedlich hoch ausgebildet sind.
3. Profilschienensystem (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontaktflächen (8) wenigstens eines Verbindungselementes eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauhen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z.B. eine Riffelung (10) oder dergleichen aufweisen.
4. Profilschienensystem (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Riffelung (10) der geradlinigen Kontaktflächen (8) eine in etwa wellenförmige Struktur aufweist und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der Wellen im Wesentlichen einen Winkel von ca. 45° oder weniger zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen (8) aufweisen.
5. Profilschienensystem (1) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Riffelung (10) des gewölbten Kontaktbereichs (12) eine in etwa wellenförmige Struktur aufweist und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement zugewandten Flanken der Wellen im Wesentlichen einen Winkel von ca. 30° oder mehr zum Radius der Wellenmitte aufweisen.
6. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Riffelung (10) der geradlinigen Kontaktflächen (8) eine in etwa wellenförmige Struktur aufweist und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken der Wellen im Wesentlichen steil angestellt sind und einen Winkel größer als 45° zur generellen Erstreckung der Kontaktflächen aufweisen.
7. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Riffelung (10) des gewölbten Kontaktbereichs (12) eine in etwa wellenförmige Struktur aufweist und die beim Erstellen der Verbindung der beiden Verbindungselemente dem anderen Verbindungselement abgewandten Flanken der Wellen im Wesent-

lichen einen Winkel geringer als 30° zum Radius der Wellenmitte aufweisen.

8. Profilschienensystem (1) nach den Ansprüchen 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontaktflächen (8) wenigstens eines Verbindungselementes zumindest leicht federnd ausgebildet sind. 5
9. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die geradlinigen und parallelen Kontaktflächen (8) an dem Bodenprofil (5) und die Kontaktflächen (8) mit dem gewölbten Kontaktbereich (12) an dem Abdeckprofil (6) angeordnet sind. 10
15
10. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die geradlinigen und parallelen Kontaktflächen (8) an dem Abdeckprofil (6) und die Kontaktflächen (8) mit dem gewölbten Kontaktbereich (12) an dem Bodenprofil (5) angeordnet sind. 20
11. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kontaktflächen (8) mit dem gewölbten Kontaktbereich (12) als eine wenigstens teilweise umlaufende, einen zumindest kreis- oder kreisringsegmentförmigen Querschnitt aufweisende Fläche ausgebildet sind. 25
30
12. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unterseite des Bodenprofils (5) eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauhen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z.B. eine Riffelung (14) oder dergleichen aufweist. 35
13. Profilschienensystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberseite des Bodenprofils (5) eine haftungsverbessernde Oberfläche, insbesondere eine Beschichtung, z.B. aus Gummi, einem rauhen Material oder dergleichen oder eine Struktur, z.B. eine Riffelung (13) oder dergleichen aufweist. 40
45

50

55

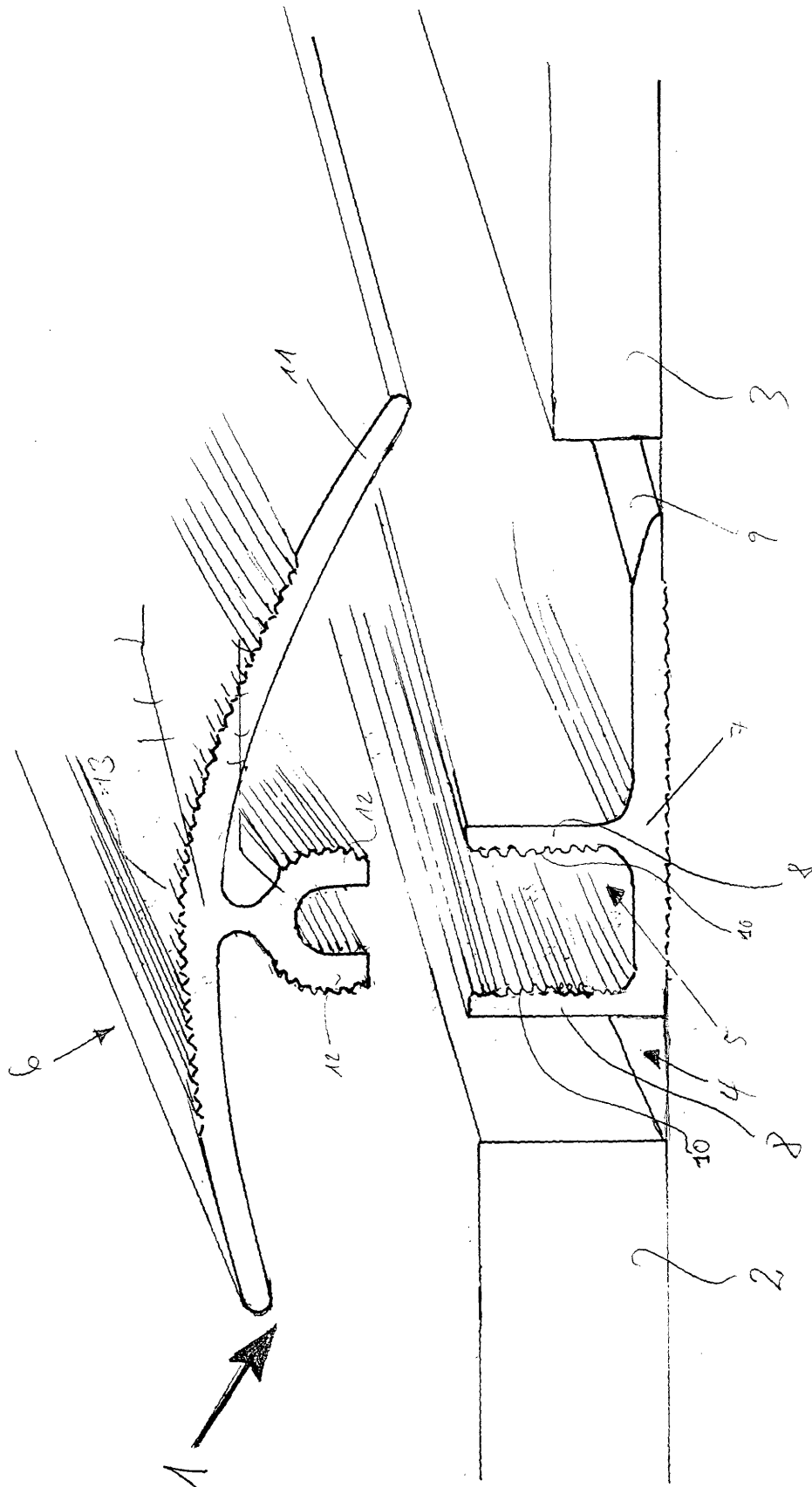


Fig. 1

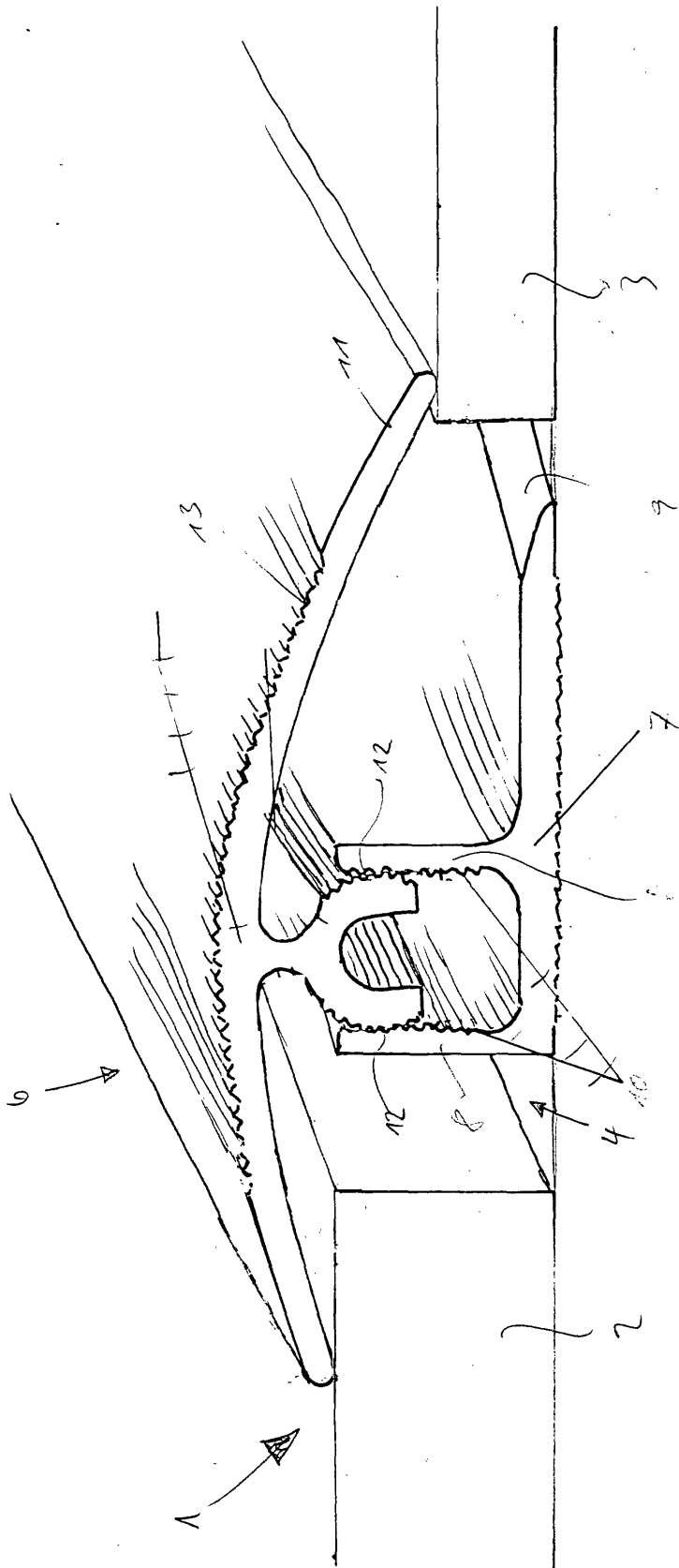


Fig. 2

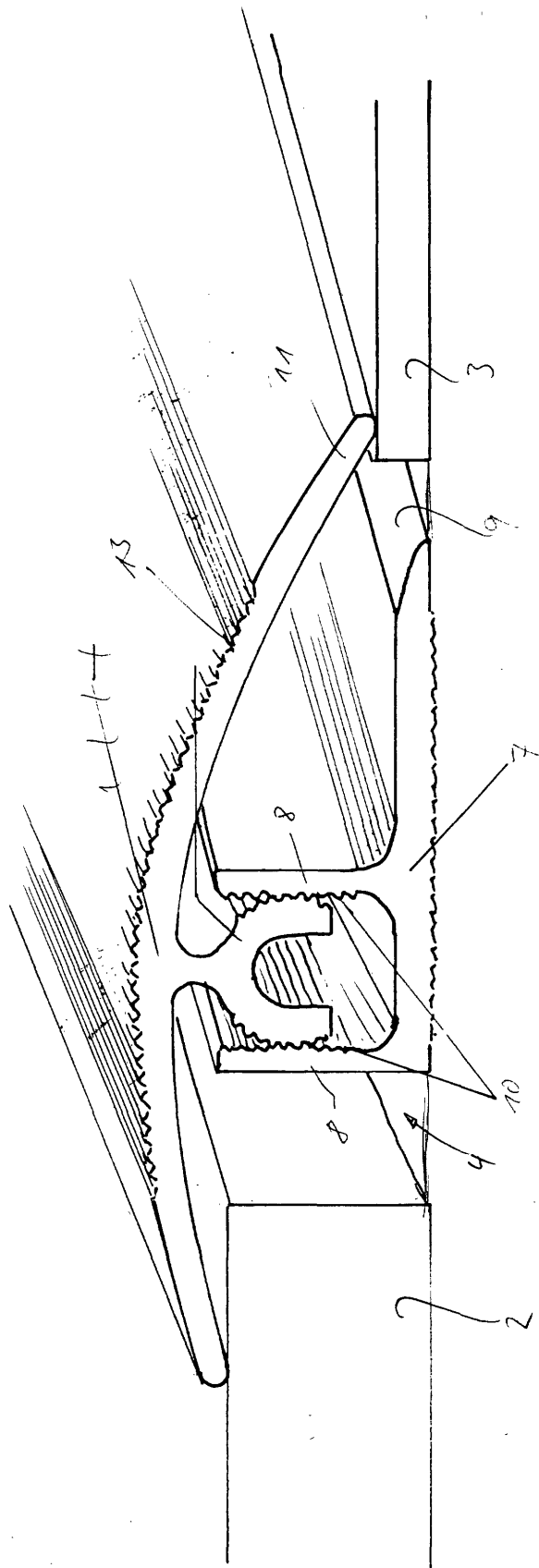


Fig. 3

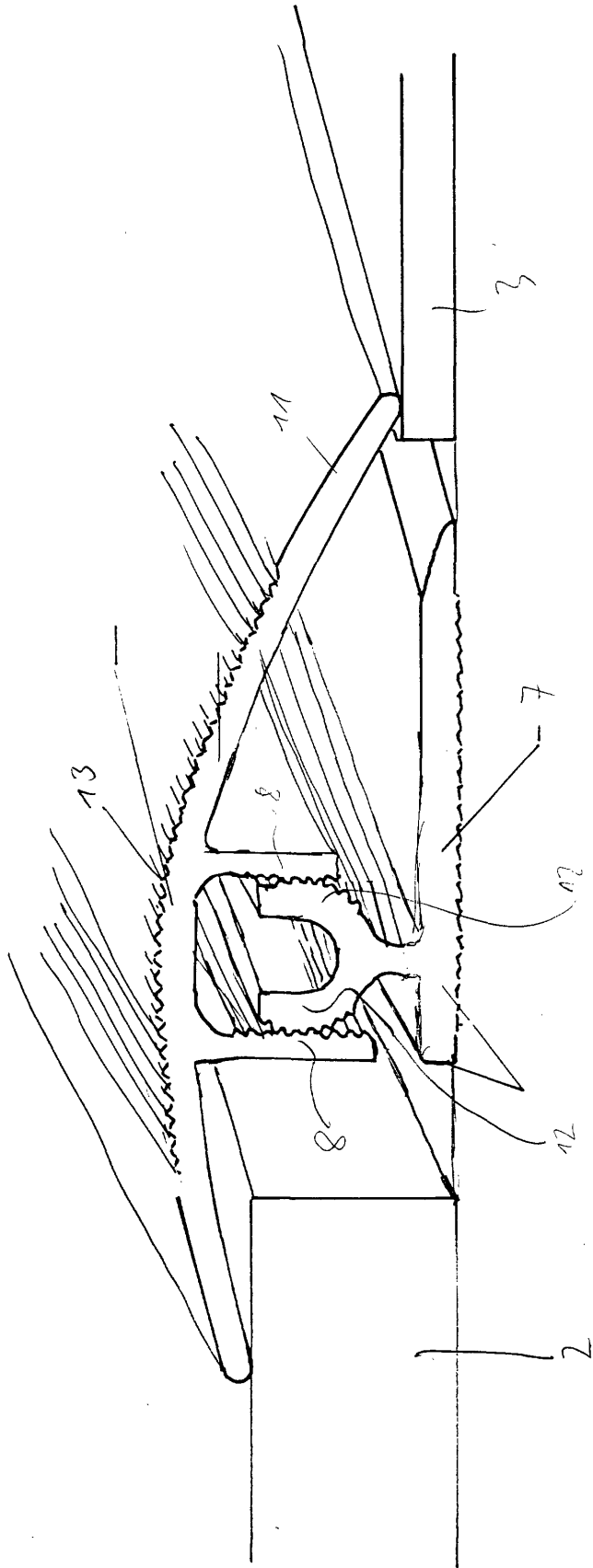
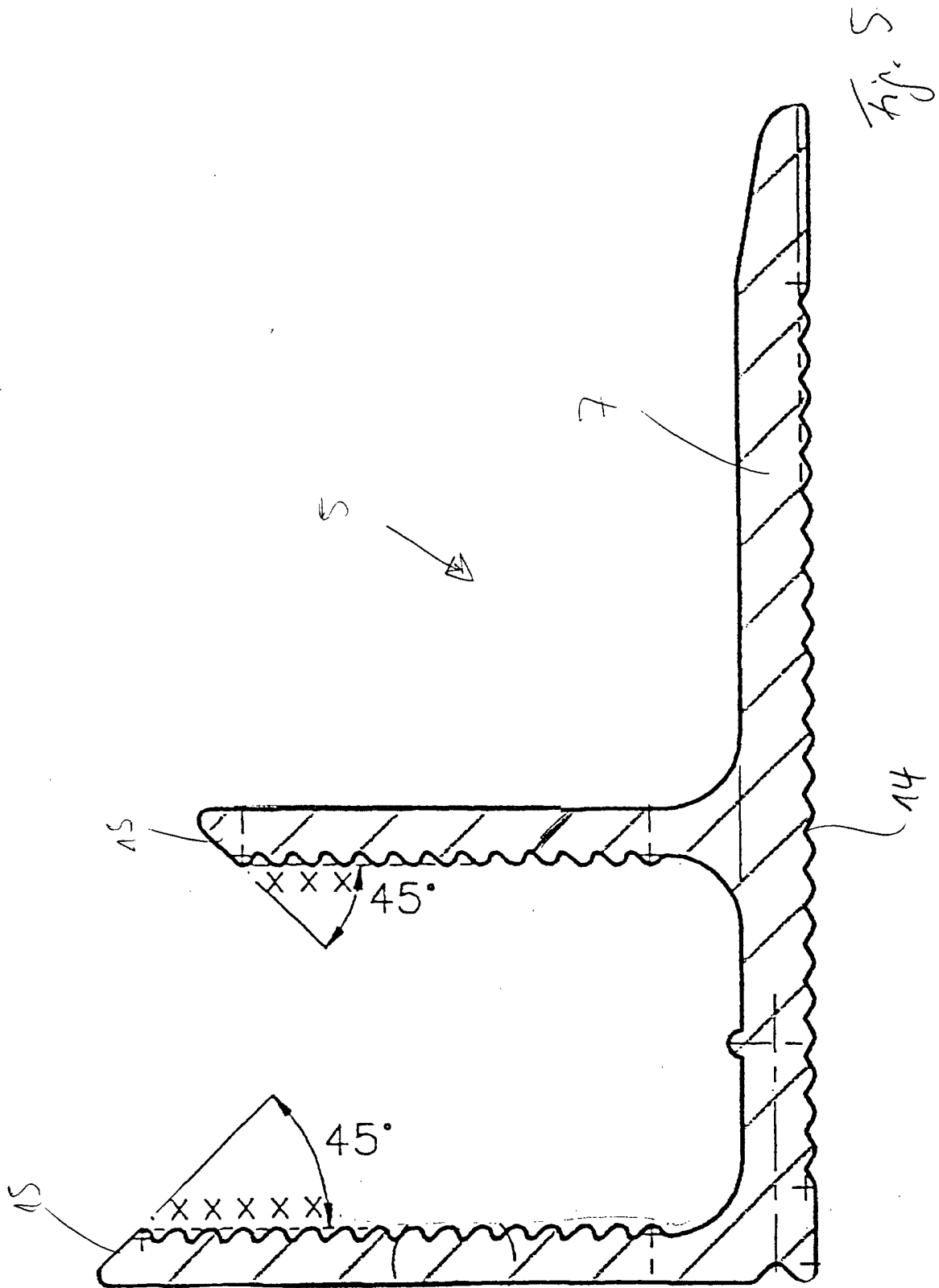


Fig. 4



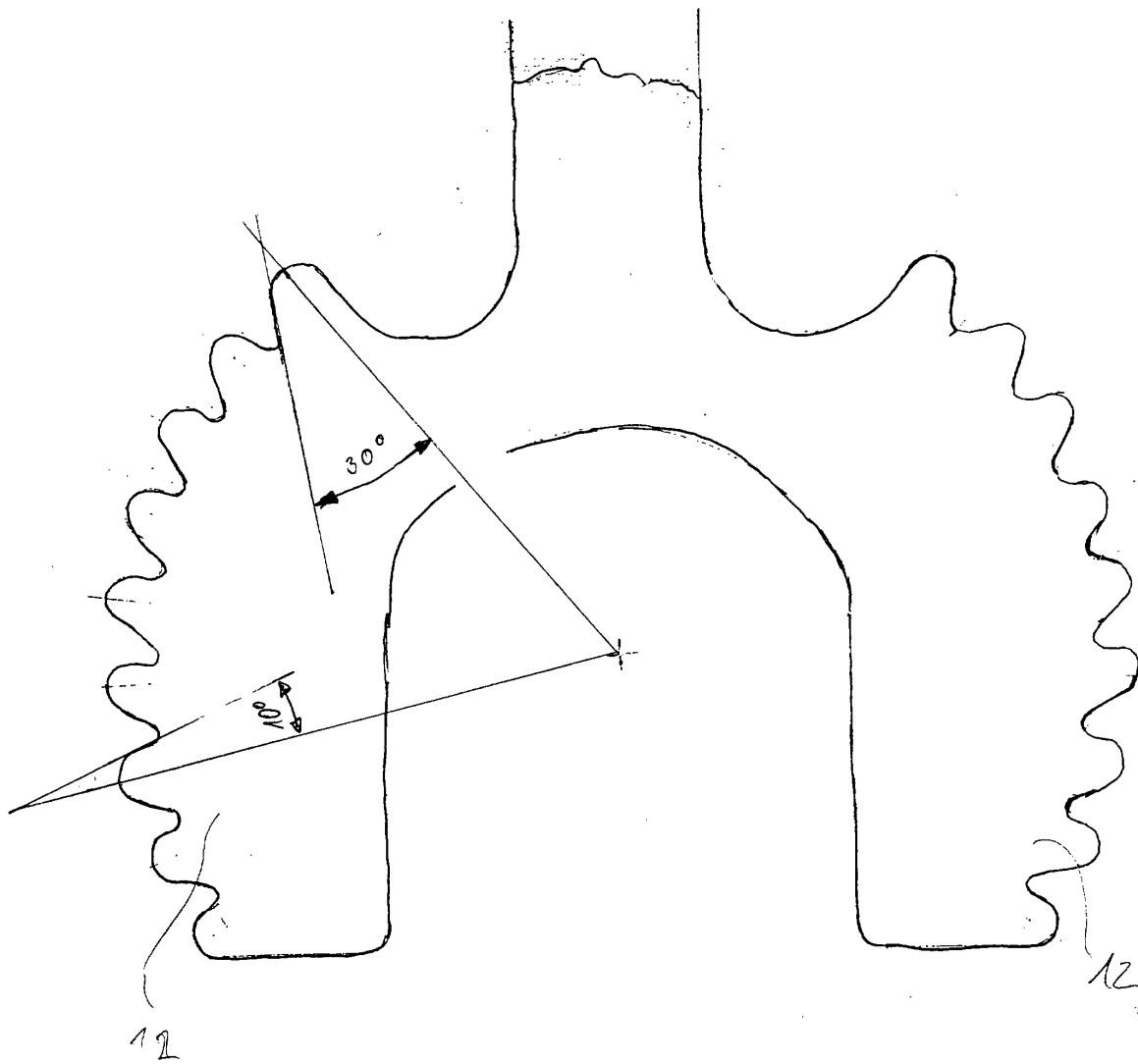


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 11 8969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 296 19 983 U (WITEX AG) 9. Januar 1997 (1997-01-09) * Abbildungen *	1, 3, 10, 11	A47G27/04
X	DE 86 00 241 U (FA. WILHELM SCHADE) 13. März 1986 (1986-03-13) * Abbildungen *	1, 3, 9, 11-13	
A	DE 299 16 138 U (XAVIER GRÜN WALD GMBH) 13. Januar 2000 (2000-01-13) * Ansprüche 4, 12; Abbildung 3 *	1-8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47G E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlussdatum der Recherche 2. Februar 2001	Prüfer BEUGELING, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P/46C/03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 8969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29619983 U	09-01-1997	KEINE	
DE 8600241 U	13-03-1986	KEINE	
DE 29916138 U	13-01-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82